

Pflichtdarlehensfonds Jahresbericht 2018

Rechnung

	2018	2017
	CHF	CHF
Pflichtdarlehensfonds	348'034	228'254
<u>Darlehen an Pflichtdarlehensfonds</u>	<u>835'731</u>	<u>684'051</u>
Darlehen an Pflichtdarlehensfonds per 01.01.	684'051	704'973
Neue Darlehen inkl. aufgelaufener Verzinsung	151'680	37'159
Zurückbezahlte Darlehen	0	-58'081
<u>Gewährte Darlehen aus Pflichtdarlehensfonds</u>	<u>-487'697</u>	<u>-455'797</u>
Pflichtdarlehen aus Pflichtdarlehensfonds per 01.01.	-455'797	-372'097
Neue Pflichtdarlehen	-100'800	-84'300
Nicht mehr benötigte Pflichtdarlehen	68'900	600

Entwicklung Darlehen an den Pflichtdarlehensfonds

Im Verlauf des 2018 nahm die Summe der Darlehen an den Pflichtdarlehensfonds um Fr. 151'680.- zu. Es wurden also mehr neue Darlehen gewährt als an Darlehensgeber zurückbezahlt wurden. Im 2018 musste kein Darlehen an Darlehensgeber zurückerstattet werden. Im letzten Quartal 2018 erhielt der Fonds neue Darlehen, da eine Kampagne zur Gewinnung von neuen Darlehensgebern durchgeführt wurde.

Entwicklung Darlehen aus dem Pflichtdarlehensfonds

Im Verlauf des 2018 nahm die Summe der vergebenen Darlehen aus dem Pflichtdarlehensfonds um Fr. 31'900.- zu. Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr Mittel aus dem Fonds für neue Darlehen vergeben (100'800.-) und mehr Rückzahlungen (68'900.-) der vergebenen Darlehen in den Fonds gemacht.

Saldo des Pflichtdarlehensfonds

Der Saldo des Pflichtdarlehensfonds per 31.12. liegt bei Fr. 348'034.-. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von Fr. 119'780.-. Aktuell besteht keine Notwendigkeit für eine erneute Kampagne.

Anträge

Im 2018 wurde die Übernahme von vier neuen Pflichtdarlehen aus dem Fonds bewilligt. Ein Pflichtdarlehen konnte durch Ratenzahlungen reduziert werden. Drei Bezüge konnten aufgrund Auszug oder Vorbezug der Pensionskasse aufgelöst werden. Ein Bezug wurde reduziert (Interner Wohnungswechsel in eine kleinere Wohnung).

Die Gründe für die Gesuche im 2018 sind verschiedenartig. Grösstenteils sind mehrere Gründe für die Unterstützungsnotwendigkeit. Diese waren etwa:

- Geringe Pensionskasseneinlagen,
- kleines Einkommen, das eine Vermögensbildung verunmöglicht, wegen Sozialhilfeabhängigkeit, Flüchtlingsstatus, Invalidität, minimaler Altersrente.

Dank dem Pflichtdarlehensfonds konnten 17 Wohnungen an Menschen ohne Vermögen oder mit kleinen Reserven vermietet werden.

Tätigkeit Solidaritätskommission

Die Solidaritätskommission traf sich zu vier Sitzungen.

Die jährliche Überprüfung der Bezugsberechtigung der Pflichtdarlehen wurde durchgeführt. Alle Bezierinnen und Bezüger erfüllen weiterhin die Bedingungen.

Mitglieder der Solidaritätskommission

Martin Lassner, Hedi Blum, Martin Borst

Gesewo, Geschäftsstelle

Jasper Haubensak, Fachstelle Gemeinschaftsentwicklung
Winterthur, 08. April 2019